



Schlussbericht Bestandesaufnahme Pflegekinder und Heimkinder Schweiz 2015–2017

Impressum

Autorin: Nicolette Seiterle

Herausgeberin: PACH Pflege- und Adoptivkinder Schweiz,
Pfingstweidstrasse 16, 8005 Zürich, www.pa-ch.ch und Integras, Fachverband Sozial- und
Sonderpädagogik, Rütistrasse 4, 8032 Zürich, www.integras.ch

Gestaltung: dieXperten GmbH, www.diexperten.ch

Bilder: Getty Images

Jahr: 2018

Zitiervorschlag:

Seiterle, Nicolette (2018): Schlussbericht Bestandesaufnahme Pflegekinder und Heimkinder Schweiz 2015-2017. Zürich: PACH Pflege- und Adoptivkinder Schweiz und Integras, Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis.....	4
Tabellenverzeichnis.....	4
Abkürzungsverzeichnis und Glossar.....	5
1. Ausgangslage.....	6
2. Ziele und Fragestellungen der Erhebung.....	7
3. Quantitative Resultate	9
3.1 Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien und Institutionen.....	9
3.2 MNA in Pflegefamilien und Institutionen.....	10
3.3 Beendete Pflegeverhältnisse	11
3.4 Grenzen der Erhebung.....	12
4. Qualitative Ergebnisse	12
4.1 Vertrauensperson von Pflegekindern	12
4.2 Care Leavers.....	13
4.3 Lücken in der stationären Erziehungshilfe und im Pflegekinderbereich.....	15
5. Fazit	17
6. Literatur	19
7. Anhang	20
7.1 Detaillierte Ergebnisse Bestandesaufnahme 2017	20
7.1.1 Rücklauf	20
7.1.2 Anzahl Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien und Kinder- und Jugend- heimen 2017	20
7.1.3 Platzierungen bei verwandten und nicht verwandten Pflegeeltern 2017	22
7.1.4 Platzierungen nach Zuweisungsgrundlage	23
7.2 Fragebogen Bestandesaufnahme Pflegekinder Schweiz 2017	24

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verhältnis Pflegekinder / Heimkinder 2015-2017	9
Abbildung 2: Verhältnis verwandtschaftliche / nicht verwandtschaftliche Pflege- verhältnisse 2015-2017	9
Abbildung 3: Platzierung von Pflegekindern bei verwandten und nicht verwandten Pflegeeltern 2017	22

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Anzahl MNA und Art der Unterbringung 2017.....	10
Tabelle 2:	Anschlusslösungen nach beendeten Pflegeverhältnissen 2016-2017	11
Tabelle 3:	Anteil platzierter Kinder in Pflegefamilien und Heimen an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung von 0-18 Jahren im Jahr 2017	21
Tabelle 4:	Verhältnis Pflegekinder/Heimkinder 2017.....	21
Tabelle 5:	Platzierungen nach Zuweisungsgrundlage 2017	23

Abkürzungsverzeichnis und Glossar

DAF	Privater Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege, früher «Familienplatzierungsorganisation» (FPO) genannt (v. a. in der Deutschschweiz)
FAH	«Famille d'accueil d'hébergement»: nicht-professionelle Pflegefamilie ohne Angliederung an einen DAF (Romandie und Deutschschweiz)
FAP	«Famille d'accueil professionnelle»: professionelle Pflegefamilie, aber ohne Angliederung an einen DAF (v. a. Romandie: Ein Elternteil verfügt über eine Ausbildung im Erziehungsbereich und die Pflegefamilie wird professionell von einem Heim begleitet)
IV	Invalidenversicherung (1. Säule, obligatorische Versicherung)
k.A.	Keine Angabe
Kesb	Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde
MNA	Mineur-e-s non accompagné-e-s / Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer resp. Flüchtlinge
OGD	Open-Government-Data-Strategie
Pavo	Pflegekinderverordnung Schweiz

1. Ausgangslage

Bis heute fehlen in der Schweiz verlässliche und aktuelle statistische Angaben zu Pflege- und Heimkindern. Solche Statistiken sind aber wichtig, um fundierte Aussagen zur Pflegekinderhilfe und zur stationären Erziehungshilfe machen zu können. Es geht dabei um das Wohl platzierter Kinder und Jugendlicher, unabhängig davon, ob sie in einer Pflegefamilie oder in einem Kinder- und Jugendheim leben – deshalb braucht es eine gesamtschweizerische Sicht auf das Thema. Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes (2015), das Netzwerk Kinderrechte Schweiz (2014) und die Internationale Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen IAGJ (Schnurr u. a. 2017) empfehlen eine repräsentative und deshalb nationale Datenerhebung. Das Bundesamt für Justiz baut zwar seit Längerem die elektronische Plattform Casadata (www.casadata.ch) mit national erhobenen statistischen Angaben zu Pflege- und Heimkindern auf. Bislang sind jedoch noch keine Zahlen publiziert worden und es wird vermutlich noch lange dauern, bis vollständige Zahlen vorhanden sind. Gründe dafür sind, dass die Erhebungsmethoden der Kantone nicht einheitlich sind resp. in vielen Kantonen bislang keine umfassende Statistik geführt wurde. Es fehlt aber auch eine gesetzliche Grundlage, mit der die Kantone zum Führen einer Statistik in beiden Bereichen verpflichtet werden können.

Laut Statistik der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz Kokes¹ waren per Ende 2017 gut 3700 Kinder im Rahmen einer Kindesschutzmassnahme (Art. 310 ZGB) fremdplatziert (Kokes 2018), d. h., sie lebten in einem Heim, bei einer Pflegefamilie oder bei Verwandten. 2016 waren es

3500 (Kokes 2017). Einvernehmliche, nicht angeordnete Platzierungen fehlen in dieser Erhebung jedoch. Aus NGO-Sicht ist das Fehlen verlässlicher und aktueller statistischer Daten in der Pflegekinderhilfe und der stationären Erziehungshilfe ein grosser Mangel. In der Schweiz werden zwar Statistiken zu den verschiedensten Themenbereichen erhoben, wie bspw. zur Anzahl Autos und Milchkühe sowie zur Anzahl jährlich verzehrter Eier pro Kopf². Ein zentrales Thema der Kinder- und Jugendhilfe wie fremdplatzierte Kinder scheint der Schweizer Politik dagegen nicht genug wichtig zu sein, um diesbezüglich den Druck auf die Kantone zu erhöhen.

¹ Die Zahlen von Kokes beruhen auf Daten von 24 Kantonen (ohne AG und GE).

² Quellen: www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/mobilitaet-verkehr/verkehrsinfrastruktur-fahrzeuge/fahrzeuge/strassenfahrzeuge-bestand-motorisierungsgrad.html (Autos), www.nzz.ch/schweiz/landwirtschaft-so-wenig-milchkuehe-wie-noch-nie-ld.133609 (Milchkühe) und Aviform und Agristat (Eier)

2. Ziele und Fragestellungen der Erhebung

Mit der vorliegenden Bestandesaufnahme 2017, welche **PACH** als unabhängiger Verein erstmals in Kooperation mit **Integras**, dem Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik, durchführte, möchten wir die beschriebenen Wissenslücken schliessen und zudem auf gravierende Lücken hinweisen. Den kantonalen Fachstellen im Pflegekinder- und Heimbereich, die an der Bestandesaufnahme teilgenommen haben, sowie dem Fachverband Integras sei an dieser Stelle ein herzlicher Dank für ihre Unterstützung ausgesprochen.

Die Bestandesaufnahme Pflegekinder Schweiz 2017 ist die Fortsetzung der letzt- und vorletztjährigen Bestandesaufnahmen (Seiterle 2017, 2018a). Die quantitativen Resultate dieser drei Jahre (2015, 2016 und 2017) können nun miteinander verglichen werden. Wir sendeten den zuständigen kantonalen Fachstellen per E-Mail einen PDF-Fragebogen, den sie schriftlich am Computer ausfüllen und zurücksenden konnten (siehe Anhang). Der Fragebogen bestand aus einem quantitativen und einem qualitativen Teil.

Die Ziele der Bestandesaufnahme waren: Statistische Daten zum Pflegekinder- und Heimbereich für das Jahr 2017 liegen vor und können mit jenen der beiden Vorjahre verglichen werden. **Offene qualitative Fragen** zur Einsetzung und den Erfahrungen mit Vertrauenspersonen nach Pflegekinderverordnung Pavo Art. 1a, den Lücken im Pflegekinderbereich und in den stationären Erziehungshilfen sowie den Angeboten der Kantone für Care Leavers (junge Erwachsene, die einen Teil ihres Lebens in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung oder Pflegefamilie verbracht haben und diese nun verlassen resp. keine Finanzierung mehr erhalten, häufig aufgrund der Volljährigkeit) und für volljährige ehemalige MNA sollen beantwortet werden:

- Wer kann in den Kantonen Vertrauensperson für ein Pflegekind werden? Wie gehen die Kantone bei der Suche nach einer Vertrauensperson vor? Welche Erfahrungen haben die Kantone mit Vertrauenspersonen gemacht? Gibt es ein Umsetzungskonzept dazu?
- Welche Leistungen werden für Care Leavers angeboten? Wie werden diese Leistungen finanziert? Gibt es eine gesetzliche Grundlage für die Finanzierung?
- Wo bestehen Lücken in den stationären Erziehungshilfen und im Pflegekinderbereich?

Für die **Statistik** haben wir eine einheitliche Methode zu einer möglichst aussagekräftigen und dennoch einfachen nationalen Erhebung der Anzahl Kinder und Jugendlicher entwickelt. Erhoben wurden folgende Kategorien – bei den Pflegekindern beziehen sich die Zahlen auf Dauer-, Wochen- und Kriseninterventionsplatzierungen (ohne Gast-, Wochenend- und Ferienplatzierungen):

- **Platzierungsort:** bei verwandten Pflegeeltern, bei nicht verwandten Pflegeeltern (davon an einen Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege (DAF) angegliedert, nicht professionell sowie professionell, aber ohne DAF) und in einem Kinder- und Jugendheim (Einrichtungen mit/ohne Ausbildungsplatz/Schule, Einrichtungen für Behinderung und Plätze zum Vollzug jugendstrafrechtlicher Beschlüsse, jedoch keine Kinder- und Jugendpsychiatrien)
- **Zuweisungsgrundlage:** Kesb-/Gerichts-angeordnete Platzierungen (im Rahmen einer Kindesschutzmassnahme nach Zivilgesetzbuch Art. 310), nicht angeordnete, sogenannte einvernehmliche Platzierungen (diese können durch

einen Sozialen Dienst, die Gemeinde oder die Schulbehörde arrangiert oder angeordnet sein – davon einvernehmliche Unterbringungen im engeren Sinn, von denen die Behörden trotz Bewilligungspflicht nicht immer erfahren, sowie einvernehmliche Unterbringungen im weiteren Sinn, also «behördlich indizierte» Unterbringungen, die auf einer Empfehlung einer Behörde – z.B. Kinder- und Jugendhilfestelle – beruhen, mit der die Herkunftseltern aber einverstanden sind, so dass sich eine Aufhebung des Aufenthaltsbestimmungsrechts erübrigt) und «andere» (z. B. jugendstrafrechtliche Massnahmen oder sonderpädagogische Verfügung).

Neben der Anzahl platzierter Kinder und Jugendlicher erhoben wir im Fragebogen auch die Anzahl minderjähriger unbegleiteter Ausländerinnen und Ausländer (Französisch mineur-e-s s non accompagné-e-s,

MNA) in Pflegefamilien und anderen Unterbringungsformen sowie die Anzahl **beendeter Pflegeverhältnisse und Anschlusslösungen**. Neu erhoben wir für 2017 auch die **Rückkehrquote von Pflegekindern** zu ihren Herkunftseltern.

Im Folgenden werden die quantitativen Resultate dargelegt, und zwar in einem Zusammenzug der wichtigsten Ergebnisse der letzten drei Jahre. Die detaillierten Resultate für 2017 finden sich im Anhang. Anschliessend werden die qualitativen Resultate vom Jahr 2017 ausführlicher präsentiert, da diese nicht mit den Vorjahren verglichen werden können. Wenn nicht anders ausgewiesen, ist jeweils von einem Kanton die Rede, nicht von einer Stadt (Ausnahme teilweise Zürich). Die Ergebnisse beziehen sich auf die Antworten der kantonalen Fachstellen im Fragebogen.

3. Quantitative Resultate

3.1 Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien und Institutionen

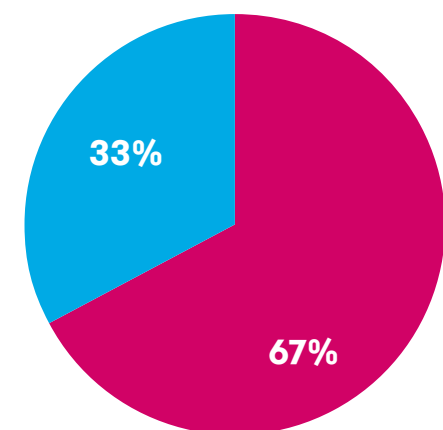
Die quantitativen Resultate zeigen Folgendes: Durchschnittlich waren in den Jahren 2015-2017 in der Schweiz ungefähr 1.1-1.2 Prozent der Wohnbevölkerung im Alter von 0–18 Jahren fremdplatziert. Hochgerechnet auf alle 26 Kantone ergibt dies eine Gesamtzahl von rund 18'000-19'000 platzierten Kindern und Jugendlichen, davon lebten gut 4700-5800 in Pflegefamilien (0.3-0.4 Prozent der gleichaltrigen Wohnbevölkerung) und 12'000-14'200 in Kinder- und Jugendheimen (0.7-0.9 Prozent der gleichaltrigen Wohnbevölkerung), vgl. Abbildung 1. Die detaillierten Resultate für das Jahr 2017 finden sich im Anhang, für die beiden vorangegangenen Jahre in den Bestandesaufnahmen 2015 und 2016 (Seiterle 2017, 2018a).

Hinsichtlich der Zuweisungsgrundlage von Platzierungen in Pflegefamilien und Heimen zeigte sich 2015 und 2016, dass durch-

schnittlich etwas über die Hälfte einvernehmlich, also ohne Anordnung durch eine Kesk oder ein Gericht, erfolgten. Ein gutes Drittel erfolgte auf eine Anordnung durch Kesk oder Gericht und 8 Prozent waren strafrechtliche Beschlüsse, sonderpädagogische Massnahmen oder ähnliches. Für das Jahr 2017 konnten keine aussagekräftigen und vergleichbaren Zahlen erhoben werden, da nur drei Kantone (Bern, Schaffhausen und Solothurn) diese Zahlen angaben, und die Zahlen auch aus diesen Kantonen nicht vollständig sind.

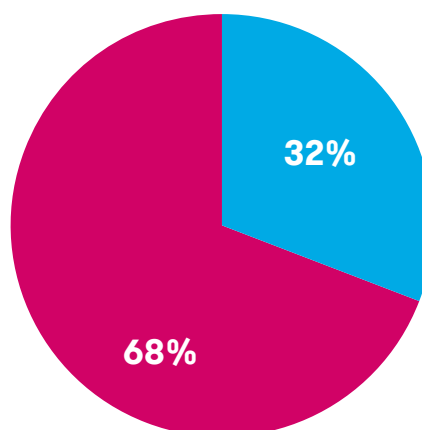
Bei den Pflegekindern waren in den drei Jahren durchschnittlich bei 32 Prozent bei verwandten Pflegeeltern untergebracht, 68 Prozent bei nicht verwandten Pflegeeltern (vgl. Abbildung 2).

Abbildung 1: Verhältnis Pflegekinder / Heimkinder 2015-2017



■ Heimkinder
■ Pflegekinder

Abbildung 2: Verhältnis verwandtschaftliche / nicht verwandtschaftliche Pflegeverhältnisse 2015-2017



■ Pflegekinder bei verwandten Pflegeeltern (N=2237)
■ Pflegekinder bei nicht verwandten Pflegeeltern (N=4663)

3.2 MNA in Pflegefamilien und Institutionen

Die Tabelle 1 zeigt die Anzahl unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher MNA, welche im Jahr 2017 den zehn Kantonen AI, AR, BE, GL, GR, SG, SH, SO, TG und ZH vom Bund zugewiesen wurden, und wie viele in Pflegefamilien, in Kinder- und Jugendheimen und anderweitig (in Asylstrukturen, Asylzentren, betreuten Wohngemeinschaften) untergebracht wurden oder selbstständig wohnten.

In drei Kantonen wurden sehr viele MNA³ in Pflegefamilien untergebracht: in Bern 80 Prozent, in Schaffhausen 34 Prozent und in Solothurn 28 Prozent. In den anderen Kantonen wurden nur wenige (AI, AR, GR, SG, TG und ZH) oder gar keine (GL) MNA in Pflegefamilien untergebracht. Zur Altersverteilung konnten wir keine Recherchen durchführen – möglicherweise wurden dem Kanton Bern die jüngsten MNA zugewiesen, weshalb der Anteil an MNA in Pflegefamilien besonders hoch war. Teilweise sind die Zahlen nicht vollständig, deshalb können keine zuverlässigen Prozentanteile berechnet werden. Für 2015 und 2016 waren zuverlässigere Zahlen vorhanden: Durchschnittlich 11 Prozent der MNA wurden in Pflegefamilien untergebracht, 45 Prozent in Kinder- und Jugendheimen und 44 Prozent anderweitig (Seiterle 2017, 2018a).



Tabelle 1: Anzahl MNA und Art der Unterbringung 2017

Total	Platzierungen in Pflegefamilien	Platzierungen in Kinder- und Jugendheimen	Weitere
576	178	146	252

Basis: Zahlen der Kantone AI, AR, BE, GL, GR, SG, SH, SO, TG und ZH (Gesamtanzahl Stadt & Restkanton, MNA und Pflegefamilien nur Stadt)⁴

³ Teilweise ist auch die Rede von UMA (Unbegleitete minderjährige Asylsuchende). Dieser Begriff ist jedoch ungenau, da es im Grunde um den Status Kind und Jugendliche_r geht und nicht asylsuchend oder nicht. Ausserdem haben viele dieser Kinder und Jugendlichen bereits einen Aufenthaltsstatus in der Schweiz. Wir verwenden deshalb den Begriff MNA.

⁴ Im Kanton Zürich wurde der Fragebogen einmal für die Stadt Zürich (Fachstelle Pflegekinder Soziale Dienste Zürich) ausgefüllt, einmal für den Rest des Kantons (Amt für Jugend und Berufsberatung).

3.3 Beendete Pflegeverhältnisse

PACH erhob 2017 erstmals für die Schweiz Zahlen zu Rückkehrprozessen von Pflegekindern zu ihren Herkunftseltern. Nur der Kanton St. Gallen erhebt eine **Rückkehrquote** von Dauerpflegeverhältnissen, also den Anteil Pflegekinder, die bei Dauerplatzierungen zu ihren leiblichen Eltern zurückkehren: Durchschnittlich sind das 33 Prozent.

Bei den **Anschlusslösungen nach beendeten Pflegeverhältnissen** (vgl. Tabelle 2) erhoben 2016 elf Kantone (AI, AR, BE, BL, BS, GL, OW, SG, SO, TG, ZG und Stadt Zürich) resp. 2017 neun Kantone (AI, BE, GL, GR, SG, SH, SO, TG, ZG und Stadt Zürich) Zahlen: Es zeigt sich, dass durchschnittlich ebenfalls fast ein Drittel der Pflegekinder zu ihren Herkunftseltern zurückkehrten. Ein Fünftel wechselte von einer Pflegefamilie in ein Kinder- und Jugendheim und weitere gut 13 Prozent in eine andere Pflegefamilie. 2017 wurde gut ein Drittel volljährig, womit die finanzielle Unterstützung vom Staat

in aller Regel entfällt und das Pflegeverhältnis als offiziell beendet gilt – viele Pflegekinder leben aber auch nach Erreichen der Volljährigkeit bei ihren Pflegeeltern. Die Volljährigkeit ist neben der Rückkehr der häufigste Grund für die (zumindest offizielle) Beendigung eines Pflegeverhältnisses. Nur vereinzelt wird ein Pflegeverhältnis beendet, weil das Pflegekind selbstständig wohnt. Diese Zahlen deuten darauf hin, dass die grosse Mehrheit der Pflegekinder, deren Pflegeverhältnis beendet wird, (finanziell) noch nicht auf eigenen Beinen stehen kann und deshalb nach wie vor auf Unterstützung angewiesen ist. Die PACH-Studie zu Rückkehrprozessen (Seiterle 2018b) zeigte ausserdem, dass auch Pflegekinder, die zu ihren Herkunftseltern zurückkehren, weiterhin Begleitung und Unterstützung benötigen.

Tabelle 2: Anschlusslösungen nach beendeten Pflegeverhältnissen 2016-2017

	Rückkehr zu Herkunftseltern (N=250)	Wechsel in andere Pflegefamilie (N=109)	Wechsel in Kinder- und Jugendheim (N=150)	Selbstständiges Wohnen (N=26)	Volljährigkeit (N=139)	Anderes (N=143)
2016	32%	14%	21%	4%	k.A.	29%
2017	29%	13%	15%	2%	36%	5%
Total	30.5%	13.5%	18%	3%	k.A.	k.A.*

* Es sind keine prozentualen Durchschnittsangaben zu "Anderes" möglich, weil 2016 die Kategorie "Volljährigkeit" noch nicht erhoben wurde, welche einen grossen Teil der Kategorie "Anderes" ausmacht.

3.4 Grenzen der Erhebung

Die grösste Herausforderung bei der Erhebung zeigte sich darin, dass viele Kantone nach wie vor keine zentrale Statistik zu fremdplatzierten Kindern und Jugendlichen führen und so auch keine Zahlen liefern konnten oder wollten. Erschwerend hinzu kommt, dass jene Kantone, welche eine Statistik führen, sehr unterschiedliche Zahlen erheben, da die Kantone keine einheitliche Erhebungsmethode anwenden.

PACH hat in allen drei Erhebungsjahren um die gleichen Zahlen gebeten – aus genannten Gründen ist ein Vergleich aufgrund der Datenlage nur mit Vorbehalt möglich. Beispielsweise führen nicht alle Kantone eine Statistik zu den Pflege- und Heimkindern mit Wohnsitz im Kanton, sondern teilweise zu den innerhalb ihres Kantons platzierten Kindern, unabhängig von deren Wohnkanton. Weitere Details finden sich in den beiden vorangegangenen Bestandesaufnahmen.

4. Qualitative Ergebnisse

4.1 Vertrauensperson von Pflegekindern

Wir fragten die Kantone, wer Vertrauensperson für Pflegekinder ist, und wie sie bei der Suche nach einer Vertrauensperson vorgehen. Nur wenige Kantone beschreiben dafür ein konkretes Vorgehen oder haben gar ein Konzept. In der **Stadt Zürich** ermittelt die Fachstelle Pflegekinder periodisch bei der Aufsicht und der Begleitung von Pflegeverhältnissen zusammen mit dem Pflegekind anhand eines Soziogrammes die Bezugspersonen in seinem Umfeld. Zusätzlich macht die Fachstelle die Pflegekinder mit einem Arbeitsinstrument darauf

aufmerksam, an wen sie sich bei Konflikten wenden können. Die Stadt Zürich hat die Erfahrung gemacht, dass es nicht sinnvoll ist, eine fixe Vertrauensperson zu nennen. Im konkreten Bedarfsfall erinnert sie die Pflegekinder an die erarbeiteten Grundlagen und sagt ihnen, dass sie zu wichtigen Gesprächen und Themen eine Vertrauensperson beiziehen können. Zwischen den Sozialen Diensten und der Kesb der Stadt Zürich wird zudem zurzeit ein verbindliches Vorgehen zum Thema Vertrauensperson erarbeitet.

Der Kanton **Glarus** benennt zwar kein konkretes Vorgehen, schreibt aber, das Kind werde bei der Überprüfung des Pflegeverhältnisses gefragt, an wen es sich bei Schwierigkeiten oder wenn es traurig ist wendet. Die Vertrauensperson wird wie in der Stadt Zürich meist von den Kindern selbst gewählt und ist oft jemand, mit dem sie oft oder täglich Kontakt haben (aus dem Bekannten- und Verwandtenkreis, Beistände oder Pflegeeltern). Personen, die keine regelmässige Beziehung zum Kind pflegen, können i. d. R. nicht Vertrauensperson werden. Der Kanton bemängelt, es sei nicht klar, was die Aufgaben, der Sinn und Zweck der Vertrauensperson ist.

In den **Kantonen Thurgau und Zug** können sowohl Privatpersonen aus der Verwandtschaft als auch Bezugspersonen der DAF, Lehrerinnen, Schulsozialarbeiter und in Zug zudem Beistandspersonen Vertrauensperson sein. In Zug wird, ähnlich wie in der Stadt Zürich, das Pflegekind ähnlich wie in der Stadt Zürich immer wieder gefragt, zu welchen Personen es Vertrauen hat, wer ihm wichtig ist und wem es sich anvertrauen kann. Eine Fachstelle gibt bei Bedarf zudem mögliche Personen an und unterstützt eine Vertiefung der Beziehung zu einer genannten Person.

In den anderen Kantonen (AI, LU, SG, SH, SO, TG) sowie im restlichen Kanton Zürich besteht in Bezug auf die Vertrauensperson nach wie vor kein geregeltes Vorgehen und viele Fachstellen können nicht genau Aus-

kunft zum Thema Vertrauensperson geben. Der **Kanton Schaffhausen** bspw. schreibt, formell würden weiterhin keine Vertrauenspersonen genannt, und es gäbe lediglich teilweise informelle Vertrauenspersonen. Dies deutet darauf hin, dass nach wie vor in den meisten Fällen keine Vertrauensperson ernannt wird (vgl. Seiterle 2017).

Im Kanton **Bern** fragt die Pflegekinderaufsichtsperson oder allenfalls die Kesb das Pflegekind nach einer möglichen Vertrauensperson und das Pflegekind benennt jemanden. Oftmals wird aber einfach die Beistandsperson eingesetzt (ebenso in Graubünden und teilweise Zug). Dies ist problematisch, da es aus Ressourcen-gründen eher selten möglich ist, ein gutes Vertrauensverhältnis zwischen Beistand/Beiständin und Pflegekind aufzubauen. Ausserdem wechseln Beistände häufig und vertreten nicht nur das Kind, sondern meistens auch dessen leibliche Eltern, was einem Vertrauensaufbau ebenso wenig dienlich ist.

Der **Restkanton Zürich** (ohne Stadt Zürich) arbeitet mit einer sogenannten Netzwerkarte, d. h. das Kind wird eingeladen, aktuelle Beziehungen zu beschreiben. Ob aus dem Netzwerk eine Vertrauensperson ernannt wird, wird aber nicht erfasst. Im **Thurgau** wie auch in **Solothurn** und **Luzern** obliegt die Bezeichnung einer Vertrauensperson der Kesb und die für den Pflegekinderbereich zuständige Fachstelle hat keine Kenntnis über die Praxis.

Wie im **Kanton Glarus** können auch in **St. Gallen** Pflegeeltern die Vertrauensperson werden. Dies ist aus fachlicher Sicht nicht sinnvoll, da die Pflegeeltern zu nah am Pflegekind sind und das Kind je nach Situation – bspw. im Falle eines Konflikts mit den Pflegeeltern – jemanden ausserhalb des Pflegeverhältnisses bräuchte, dem es vertrauen kann.

Für MNA sieht die Situation anders aus. Mit Ausnahme des Kantons **Schaffhausen** äussern sich die Kantone nicht zu Vertrauenspersonen von MNA. In Schaffhausen

gibt es für MNA neben der Beistandsperson und der Sozialberaterin/dem Sozialberater eine interne Betreuungspersonen sowie teilweise zusätzlich eine freiwillige Begleitperson. Die freiwillige Begleitperson wird von einer spezialisierten Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter gesucht. Das Betreuungssystem scheint sich zu bewähren, da jeweils stets eine Ansprechperson zur Verfügung steht und die Zusammenarbeit aller Beteiligten gut funktioniert.

4.2 Care Leavers

Wir fragten die Kantone, welche Leistungen sie Care Leavers – jungen Menschen, die die Volljährigkeit erreicht und einen Teil ihres Lebens in stationären Erziehungshilfen oder Pflegefamilien verbracht haben (im Folgenden Care Leaver-Heim- resp. Pflegekinder und Care Leaver-MNA genannt) – anbieten, wie diese finanziert werden und ob dafür eine gesetzliche Grundlage vorhanden ist.

Eine *gesetzliche Grundlage* für **Care Leaver-Pflegekinder** ist in keinem Kanton ausser in Solothurn (Sozialgesetz Kt. So, siehe weiter unten) vorhanden, und somit fehlt auch eine allgemeingültige finanzielle Lösung. Der Kanton **Bern** arbeitet zurzeit eine gesetzliche Grundlage aus, in der u. a. geprüft wird, ob die Leistungen für Care Leavers über die Volljährigkeit hinaus Gültigkeit haben können. Heute ist die Finanzierung für Care Leaver-Pflegekinder von der Einsicht der einweisenden oder zahlenden Behörden abhängig.

Für den Pflegekinderbereich beschränken sich die **Leistungen** für **Care Leavers** in den meisten Kantonen auf einige wenige Punkte: eine Aufrechterhaltung der Beistandschaft mit derselben Beistandsperson zur Sicherung der Beziehungskontinuität, falls vor Volljährigkeit bereits eine Beistandschaft bestand (**Appenzell Innerrhoden**), für eine beschränkte Zeit Begleitung und Beratung (**Stadt Zürich**) oder die Möglichkeit, die generellen Angebote für

junge Erwachsene wie bspw. die Jugendberatung in Anspruch zu nehmen (**Thurgau** und **Restkanton Zürich**).

Die Kantone **Glarus**, **Graubünden** und **Thurgau** bieten keine speziellen Leistungen an. In Zug gibt es lediglich ein Abschlussgespräch mit der Aufsichtsperson und ggf. eine Prüfung einer Erwachsenenschutzmassnahme. In **Luzern** ist die Finanzierung individuell bezogen auf die Lebenssituation der Jugendlichen mit den zuweisenden Stellen auszuhandeln. Die Kantone **Zürich** (ohne Stadt) sowie **Solothurn** verweisen Care Leavers für spezifische Angebote an externe Anbieter wie PACH und die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), welche u. a. Mentoringprogramme anbieten.

Solothurn bietet aber auch eigene Leistungen an und ist – ebenso wie Glarus und St. Gallen – grosszügiger: Care Leaver-Pflegekinder werden ab 16 Jahren im Rahmen der Aufsicht über die Veränderungen, die mit der Volljährigkeit einhergehen, informiert. Bleibt ein Care Leaver bei der Pflegefamilie, kann über den Beistand resp. die Sozialregion sichergestellt werden, dass das Pflegeverhältnis weiterhin finanziert wird. Dies ist gemäss Sozialgesetz des Kantons Solothurn ohne negative Spätfolgen bis zum Abschluss der Erstausbildung möglich. Es besteht keine Rückerstattungspflicht.

In **Glarus** können Pflegeverhältnisse gemäss Konzept der Fachstelle Pflegekinder auch nach der Volljährigkeit von den Sozialen Diensten finanziert werden, wenn das Pflegekind die Berufsausbildung noch nicht abgeschlossen hat und weiterhin eine Beistandschaft besteht. **St. Gallen** bietet Care Leaver-Pflegekindern individuelle Beratung und Begleitung sowie eineinhalb Jahre vor der Volljährigkeit eine Vorinformation durch die Pflegekinderaufsicht an.

Auch für **Care Leaver-Heimkinder** gibt es laut den befragten kantonalen Fachstellen nur in wenigen Kantonen eine **gesetzliche Grundlage**, womit auch die weitere Finan-

zierung ungeklärt ist. Auch die **Leistungen** sind in den meisten Kantonen ähnlich eingeschränkt wie für Care Leaver-Pflegekinder oder gar nicht vorhanden; wenn vorhanden, bestehen sie entweder aus einer (Teil-)Weiterfinanzierung der Heimplatzierung, einer Beratung und Betreuung nach Institutions-Austritt oder der Nutzung der Angebote für junge Erwachsene. In **Bern** werden die Care Leaver-Heimkinder in Einrichtungen zwar oft weiterfinanziert, aber der Tarif wird teilweise gesenkt. In **Luzern** können Platzierungen in Institutionen, welche über das Gesetz zu sozialen Einrichtungen laufen, bis zum Abschluss der Ausbildung der Jugendlichen weitergeführt werden, sofern die Jugendlichen vor 18 Jahren in die Institution eingetreten oder bei der Pflegefamilie aufgenommen wurden.

In **Solothurn** können Jugendliche, welche aus einer Institution austreten, eine Nachbetreuung durch die Institution in Anspruch nehmen. Die Institutionen verfügen über entsprechende Konzepte, in denen Leistungen, Zuständigkeiten und das konkrete Vorgehen abgebildet sind. Grundsätzlich wird bei jedem anstehenden Austritt frühzeitig mit den Jugendlichen und ihrem Umfeld der Bedarf für eine Nachbetreuung geklärt. Bei Bedarf werden der zeitliche Rahmen, die Inhalte der Nachbetreuung und die Finanzierung geregelt. Damit ist der Übergang in die Eigenständigkeit und in das Erwachsenenleben gut gestaltet, der individuelle Bedarf in diesem Bereich systematisch gedeckt und die nötige Hilfestellung gewährleistet.

Im **Kanton Zürich** (ohne Stadt) werden Leistungen für Care Leaver-Heimkinder mit der Umsetzung des künftigen revidierten Kinder- und Jugendheimgesetzes möglich. Der Inhalt der Leistungen wird in der dazugehörigen Verordnung beschrieben werden – die Konkretisierung ist Gegenstand von vertiefenden Konzepten.

Bezüglich **MNA-Care Leavers** sind die Angebote noch minimaler, viele Kantone

beantworteten die Frage gar nicht erst. Im Kanton **Bern** wird immerhin die Platzierung in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe weiterfinanziert, nicht jedoch in einer MNA-Einrichtung. In **Solothurn** gibt es ein spezifisches Coaching für MNA. Dieses läuft auch nach Volljährigkeit weiter, bis genügend Selbstständigkeit vorhanden ist. Auch können MNA in Pflegefamilien nach Erreichen der Volljährigkeit bei Bedarf weiterhin in der Familie leben. Dies wird mit einem neuen Vertrag nach einem internen Konzept "Weiterbetreuung MNA 18+ in Betreuungsfamilien" finanziert. Gesetzliche Grundlagen gibt es aber wie in den anderen Kantonen keine.

In **St. Gallen** liegt die Zuständigkeit der MNA bei der Vereinigung der St. Galler Gemeindepräsident_innen. Diese bietet ein Angebot ab Aufnahme im Kanton bis und mit Erstausbildung bzw. dem 25. Altersjahr an. Finanziert wird das Angebot durch eine Solidarfinanzierung der St. Galler Gemeinden.

In **Schaffhausen** werden MNA bei Bedarf durch Freiwillige u. a. mit Nachhilfe und Freizeitgestaltung unterstützt. Dazu wurde amtsintern eine Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit geschaffen, die Freiwillige sucht und begleitet. Zudem beteiligt sich das kantonale Sozialamt am Projekt "Jugendrotkreuz Schaffhausen" des Schweizerischen Roten Kreuzes. Aktuell sucht das kantonale Sozialamt Gastfamilien für die Unterbringung von MNA, die bereits volljährig geworden sind. Bisher wurden 15 volljährige Asylsuchende (18+) ins MNA-Programm aufgenommen.

4.3 Lücken in der stationären Erziehungshilfe und im Pflegekinderbereich

Eine letzte offene Frage betraf die Lücken in der **stationären Erziehungshilfe** und im Pflegekinderbereich. Bezüglich Ersterem

orten die Kantone u. a. in den Bereichen Finanzierung/Vergütung von Fremdplatzierungen und Angebot an Plätzen in Institutionen Lücken:

Der Kanton **Bern** hat mit einem Regierungsratsbeschluss im Juli 2018 beschlossen, in einem Gesetzgebungsprozess die stationären und ambulanten Erziehungshilfen zu steuern sowie eine transparente Finanzierung und Aufsicht in diesem Bereich zu definieren. Dabei sollen historisch entstandene Entwicklungen korrigiert werden.

In **Graubünden** besteht, basierend auf gesetzlichen Gegebenheiten, ebenfalls eine Problematik betreffend der Finanzierung von Fremdplatzierungen, nämlich der finanziellen Verantwortung der Herkunftseltern: Ein Kind mit jugendstrafrechtlicher Massnahme koste die leiblichen Eltern nichts, eines mit IV-Anerkennung koste sie relativ wenig und ein Kind in einem Pflegeverhältnis könne sehr kostenintensiv für sie sein. Dabei sei zu beachten, dass zwischen Delinquenz, psychischer Behinderung und Verhaltensauffälligkeit teilweise ein schmaler Grat ist, so die Antwort der Fachstelle. Ausserdem müssten im Kanton die Schnittstellen des kantonalen Sozialamts zu den Kesb und den Beiständen sowie die Tarifgestaltung bei DAF-Platzierungen geklärt werden.

Im **Kanton St. Gallen** bestehen Lücken bei der psychosozialen Krisenintervention für 6- bis 18-Jährige sowie bei stationären Kriseninterventionsplätzen für Säuglinge und Kleinkinder von 0 bis 5 Jahren. Der Kanton **Zug** hat zu wenig Wohngruppenplätze für psychisch kranke Kinder und Jugendliche. Darüber hinaus werden bei Platzierungen in einer Institution die Herkunftseltern während der Platzierung zu wenig einbezogen und es wird damit zu wenig auf eine Rückplatzierung hingearbeitet.

Die **Stadt Zürich** nennt die Begleitung der Herkunftseltern als Lücke. Der Kanton **Appenzell Innerrhoden** ortet keine

Lücken, es funktioniere alles gut, auch die Kooperation mit Institutionen von anderen Kantonen.

Im Kanton **Luzern** sind die Lücken zurzeit noch unklar. Der Kanton erstellt aber ab 2019 für die Jahre 2020 - 2023 einen Planungsbericht. Darin sollen die Fragen nach den Lücken im stationären und im Pflegekinderbereich beantwortet.

Im **Pflegekinderbereich** orten die Kantone Lücken in den Bereichen **Care Leavers** und **Begleitung** und **Beratung** von Pflegeverhältnissen: Der Kanton **St. Gallen** sieht eine Lücke in den Pflegegeldrichtlinien, da diese nicht mehr der gelebten Praxis entsprechen und die Abgeltung der Dienstleistungsangebote nicht berücksichtigen. Während der Beitrag der Unterhaltspflichtigen bei IVSE-Platzierungen beschränkt ist (Art. 22 Abs. 1 IVSE), werden die Kosten einer Unterbringung in Pflegefamilien den Herkunftseltern bei entsprechender Leistungsfähigkeit teilweise vollständig verrechnet. Diese finanzielle Belastung beeinträchtigt die Kooperationsbereitschaft der Eltern und damit den Erfolg der Massnahme. Der Kanton strebt deshalb in einer Revision des Sozialhilfegesetzes Verbesserungen an: Da unterschiedliche Finanzierungsmechanismen Platzierungsentscheide beeinflussen, soll es zukünftig möglich werden, punktuell Angleichungen vorzunehmen, bspw. in Bezug auf die Kostenbeteiligung der Eltern. Ebenfalls in Angleichung zu den IVSE-Platzierungen ist vorgesehen, dass die Kosten auch über die Volljährigkeit hinaus – also für Care Leaver-Pflegekinder – getragen werden, wenn ein Ausbildungsabschluss bevorsteht.

Bei der Abgeltung der Pflegefamilien wird ausserdem teilweise grosser Druck ausgeübt. Gerade von Verwandten wird oft erwartet, dass sie keine Entschädigung verlangen. Pflegefamilien, die sich von DAF-Fachpersonen begleiten lassen, sind dagegen tendenziell besser gestellt. Die Tarifgestaltung der DAF lässt den finanzierenden Gemeinwesen jedoch kaum Raum

für eine Kostensteuerung. Daher sind die Grundzüge der anrechenbaren Kosten gesetzlich zu regeln.

Auch die Kantone **Solothurn** und **Schaffhausen** sehen Lücken in den weiterführenden Angeboten für Care Leaver-Pflegekinder. In Solothurn zeigt sich, dass zwar die rechtlichen Rahmenbedingungen gut sind, aber dass dies alleine nicht ausreicht, damit die nötige Hilfestellung rechtzeitig, adäquat und bei allen Jugendlichen gleich erfolgt. Für die Gestaltung der Übergangsphase nach Erreichen der Volljährigkeit fehlen bei den Pflegefamilien spezifischen Konzepte und Handlungsanleitungen.

Im Kanton **Zug** sowie in **St. Gallen** besteht eine Lücke bei Pflegeeltern, die keinem DAF angeschlossen sind: Sie erhalten wenig fachliche Betreuung und Beratung, denn die Elternarbeit, der Einbezug der Herkunftseltern und der Kontakt des Beistandes zum Kind sind zu gering. In St. Gallen wurde deshalb u. a. zu diesem Thema ein Projekt gestartet, in dem ein Konzept mit verschiedenen Beratungszentren erarbeitet wird. In der **Stadt Zürich** sind es nicht die Pflegeeltern, die zu wenig Begleitung erhalten, sondern die Herkunftseltern.

5. Fazit

Bis heute fehlen in der Schweiz verlässliche und aktuelle **statistische Angaben zu Pflege- und Heimkindern**. Aus NGO-Sicht ist dies ein grosses Defizit für die Pflegekinderhilfe und die stationäre Erziehungshilfe. Das Wohl platzierter Kinder und Jugendlicher, unabhängig davon, ob sie in einer Pflegefamilie oder in einem Kinder- und Jugendheim leben, ist zentral. Aus diesem Grund braucht es eine gesamtschweizerische Sicht auf das Thema. Mit den von PACH und im letzten Jahr in Kooperation mit Integras durchgeführten Bestandesaufnahmen 2015, 2016 und 2017 wissen wir nun, wie dieser Bericht zeigt, etwas mehr: Durchschnittlich waren in den Jahren 2015-2017 in der Schweiz ungefähr 18'000-19'000 Kinder und Jugendliche fremdplatziert, davon lebten gut 4700-5800 in Pflegefamilien und 12'000-14'200 in Kinder- und Jugendheimen. Da jeweils nur ungefähr die Hälfte oder zwei Drittel der Kantone statistische Daten lieferten, besteht erheblicher Zweifel an einer guten Datenlage in den Kantonen und die Hochrechnung ist als Schätzwert zu betrachten.

Die Erhebung in den Kantonen lief sehr zäh, was wir so nicht erwartet hätten. Aufgrund der Bewilligungspflicht für jedes Pflegeverhältnis nach Pavo Art. 1 könnte eigentlich davon ausgegangen werden, dass jedes Pflegeverhältnis in einer Statistik erfasst sein müsste oder die Erfassung zumindest nicht allzu aufwändig sein dürfte. Der Bundesrat hat zudem 2014 die Open-Government-Data-Strategie (OGD) verabschiedet, laut der Behörden dazu angehalten werden, ihre Daten (bspw. Statistiken in verschiedenen Bereichen) der Öffentlichkeit zugänglich zu machen (Bundesrat 2014). Die OGD stösst jedoch verwaltungsmässig auf erheblichen Widerstand und wird bei Weitem nicht flächendeckend umgesetzt, wie ein Bericht über die Umsetzung der OGD zeigte (Stoll 2018). Aufgrund der Schwierigkeiten bei der Datenerhebung auch in der Pflegekinderhilfe

und der stationären Erziehungshilfe führen PACH und Integras bis auf Weiteres keine Erhebungen mehr durch. Um bei allfälligen zukünftigen statistischen Erhebungen eine Vergleichbarkeit der kantonalen Daten zu gewährleisten, wäre es wichtig, dass alle Kantone die hier und in der letzten Bestandesaufnahme (vgl. dazu auch Seiterle 2018a) vorgeschlagene einheitliche Erhebungsmethode anwenden würden.

Im **qualitativen Bereich** fokussierten die Bestandesaufnahmen 2015 und 2016 auf den Pflegekinderbereich, die Bestandesaufnahme 2017 auf den Pflegekinder- und den Heimbereich. In beiden Bereichen besteht in vielen Kantonen ein grosses Defizit, **was die Fortführung der finanziellen und anderweitigen Unterstützung von Care Leavers** betrifft, um ihnen bei schwierigen finanziellen Verhältnissen u. a. ein Abschluss der Erstausbildung ohne Sozialhilfeabhängigkeit zu gewähren und sie zu beraten. Grund dafür ist vielerorts das Fehlen einer gesetzlichen Grundlage, die ein staatliches Leistungsangebot verpflichtend machen würde. Besonders prekär ist die Lage für volljährige ehemalige MNA – es gibt aber sowohl für sie wie auch für Care Leaver-Pflege- und Heimkinder in einigen wenigen Kantonen weiterführende Angebote.

In der **stationären Erziehungshilfe** orten die Kantone u. a. Lücken bei der Anzahl Plätze in Institutionen bzw. deren Finanzierung (dies ist besonders prekär, da der grösste Teil der fremdplatzierten Kinder im stationären Bereich untergebracht ist), der Begleitung und dem Einbezug der Herkunftseltern sowie der psychosozialen Krisenintervention.

Die Lücken in der **Pflegekinderhilfe** sind folgende: In vielen Kantonen wird weder während einer Platzierung noch nach einer Rückplatzierung eines Pflegekindes zu seinen Herkunftseltern eine **Begleitung und Beratung** aller Beteiligten (Pflegekinder, Pflegeeltern und Herkunftseltern) durch eine kantonale Stelle angeboten,

über die i. d. R. einmal im Jahr stattfindenden Aufsichtsbesuche oder die punktuelle Zusammenarbeit mit einer Beistandsperson hinausgeht. Konzepte zur Begleitung von Pflegeverhältnissen sind nur in wenigen Kantonen vorhanden, was die Vermutung nahelegt, dass die an einem Pflegeverhältnis Beteiligten mehrheitlich auf sich alleine gestellt sind, und dass die Kantone bei Begleitungen nicht einheitlich vorgehen. (Seiterle 2018a)

Es gibt aber auch positive Beispiele: Einige Kantone haben den Bedarf an Beratung und Begleitung vonseiten der Pflegeeltern und Herkunftseltern erkannt und Pilotprojekte gestartet oder bereits umgesetzt. Wichtige Ziele sind dabei u. a. eine kompetente Begleitung der Pflegeverhältnisse, eine Früherkennung von möglichen Problemstellungen und eine Vermeidung resp. gute Planung bei Umplatzierungen. Dafür ist unseres Erachtens ein Konzept zur Begleitung sowohl von Pflege- als auch von Herkunftseltern während der Platzierung sowie eine ausreichende Finanzierung der Begleitung unabdingbar.

Weitere Lichtblicke zeigten sich in Bezug auf **Rückkehrprozesse von Pflegekindern** und deren Nachbetreuung: In einzelnen Kantonen besteht für ehemalige Pflegekinder die Möglichkeit einer **Nachbetreuung** nach einer Rückkehr zu ihren Herkunftseltern sowie nach ihrer Volljährigkeit, und ein paar wenige kantonale Fachstellen unterstützen die Beteiligten auch nach der Rückplatzierung bei der Kontaktpflege. Diese Angebote gilt es weiter auszubauen, um wenn immer möglich zu verhindern, dass Pflegekinder Rückplatzierungen als weiteren Kontaktabbruch erleben. (vgl. dazu auch Seiterle 2018b)

Weitere zentrale Themen in der Pflegekinderhilfe sind die Folgenden: **Verwandte Pflegeeltern** erhalten in vielen Kantonen eine geringere finanzielle **Vergütung** als nicht verwandte Pflegeeltern (kein oder weniger Erziehungsgeld), was eine nicht gerechte Ungleichbehandlung mit sich

bringt. Die Rolle der **Vertrauensperson**, die laut Pavo jedes Pflegekind haben sollte, ist nach wie vor ungeklärt, und in den meisten Kantonen erhalten die Pflegekinder keine Vertrauensperson, sondern höchstens eine Beiständin oder einen Beistand. Damit ist die Partizipation der Kinder und letztlich das Kindeswohl gefährdet. Auch im Heimbereich ist die Rolle der Vertrauensperson nicht geklärt – dies ist zwar kein Resultat der Umfrage, sollte aber in Zukunft mitgedacht werden.

PACH und Integras sind sehr daran interessiert, unsere Erfahrungen und unser Wissen im Projekt Casadata (www.casadata.ch) des Bundesamtes für Justiz einzubringen und auf politischer Ebene – u. a. mit dem UN-Kinderrechtsausschuss und dem Netzwerk Kinderrechte Schweiz (Seiterle erscheint 2018) – zu lobbyieren, damit eine sinnvolle nationale Statistik im Pflegekinder- und Heimbereich aufgebaut werden kann. So zentrale Themen der Kinder- und Jugendhilfe wie die Pflegekinderhilfe und die stationäre Erziehungshilfe müssen der Schweizer Politik genug wichtig sein, um den Druck auf die Kantone zu erhöhen. Dabei muss beachtet werden, dass bei fremdplatzierten Kindern von vielen Brüchen – u. a. Umplatzierungen – auszugehen ist. Beispielsweise waren viele Kinder in stationären Einrichtungen davor in einer Pflegefamilie untergebracht. Die Finanzierungsmechanismen beeinflussen zuweilen die Form der Platzierungen, was zu nicht fachlich begründeten Entscheiden führen kann. Wir werden deshalb am Thema Statistik – aber auch an den Themen Begleitung für jedes Pflegeverhältnis, Leistungen für Care Leavers und Vertrauensperson – dranbleiben, denn dies sind auch ausdrückliche Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses. PACH startet 2019 zusammen mit CURAVIVA Schweiz und Integras ein Leaving-Care-Projekt, das von der Drosos-Stiftung finanziert wird. Die drei Organisationen werden im Projekt ein gemeinsames Kompetenzzentrum zur besseren Begleitung von jungen Menschen aus der Fremdplatzierung in ein selbstständiges Leben aufbauen.

6. Literatur

- BFS (Bundesamt für Statistik). 2018.** «Provisorische Bilanz der ständigen Wohnbevölkerung 2017 nach Kanton, Staatsangehörigkeit (Kategorie), Geschlecht, Alter und demographischen Komponenten». Abgerufen unter www.pxweb.bfs.admin.ch/pxweb/de/px-x-0102020000_202/-/px-x-0102020000_202.px, am 01. September 2018.
- Bundesrat. 2014.** «Open-Government-Data-Strategie Schweiz 2014–2018». Bern. Abgerufen unter www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2014/3493.pdf am 19. September 2018.
- Kokes (Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz). 2017.** KOKES-Statistik 2016. Anzahl Personen mit Schutzmassnahmen. ZKE 5: 369–75.
- Kokes (Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz). 2018.** KOKES-Statistik: Vergleich 2016 – 2017. Anzahl Kinder mit Schutzmassnahmen per 31.12.xxxx (Bestand). Abgerufen unter www.kokes.ch am 19. September 2018.
- Netzwerk Kinderrechte Schweiz. 2014.** «Zweiter und dritter NGO-Bericht an den Ausschuss für die Rechte des Kindes». Ergänztender Bericht zum 2., 3. und 4. Staatenbericht der Schweiz an die Vereinten Nationen gemäss Artikel 44, Absatz 1b des Übereinkommens über die Rechte des Kindes. Zofingen.
- Pavo (Pflegekinderverordnung, Stand am 1. Januar 2014).** Verordnung vom 19. Oktober 1977 über die Aufnahme von Pflegekindern. Abgerufen unter www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19770243/index.html am 31. März 2017.
- Schnurr, Stefan/Blülle, Stefan/Meierhofer, Karin und Seiterle, Nicolette. 2017.** «Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe. Unsere konkreten Forderungen». NETZ Spezial 1 (2017): 36–39.
- Seiterle, Nicolette. 2017.** «Ergebnisbericht Bestandesaufnahme Pflegekinder Schweiz 2015». Zürich: PACH Pflege- und Adoptivkinder Schweiz. <http://pa-ch.ch/publikationen/>.
- Seiterle, Nicolette. 2018a.** «Ergebnisbericht Bestandesaufnahme Pflegekinder Schweiz 2016». Zürich: PACH Pflege- und Adoptivkinder Schweiz. <http://pa-ch.ch/publikationen/>.
- Seiterle, Nicolette. 2018b.** «Meteoriteneinschlag, Geist oder freudige Wiedervereinigung: Wenn Pflegekinder zu ihren Herkunftseltern zurückkehren». Zürich: PACH Pflege- und Adoptivkinder Schweiz. <http://pa-ch.ch/publikationen/>.
- Seiterle, Nicolette. (erscheint 2018).** «Rechte von Pflegekindern und Adoptivkindern: Aktueller Stand und Forderungen zu den Rechten fremdplatzierter Kinder in der Schweiz». Sozial Aktuell 11 (18).
- Stoll, Martin. 2018.** «Das schwarze Loch des Bundes». Tagesanzeiger, 19.09.2018.
- UN Ausschuss für die Rechte des Kindes. 2015.** «Schlussbemerkungen zum zweiten, dritten und vierten Staatenbericht der Schweiz». Genf.

7. Anhang

7.1 Detaillierte Ergebnisse Bestandesaufnahme 2017

7.1.1 Rücklauf

Insgesamt beantworteten 12 Kantone (AI, AR, BE, GL, GR, LU, SG, SH, SO, TG, ZG und ZH) den Fragebogen. Von der lateinischen Schweiz nahmen keine Kantone an der Befragung teil. Einige der 12 Kantone beantworteten sowohl die quantitativen als auch die qualitativen Fragen, einige lediglich die einen oder die anderen. 11 Kantone beantworteten die quantitativen Fragen (1, 2 und 3, siehe Fragebogen im Anhang): AI, AR, BE, GL, GR, SG, SH, SO, TG, ZG und ZH. LU konnte keine Zahlen zur Verfügung stellen und beantwortete deshalb lediglich die offenen Fragen. AR dagegen konnte Zahlen liefern, aber keine Antworten auf die qualitativen Fragen (4, 5 und 6).

7.1.2 Anzahl Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien und Kinder- und Jugendheimen 2017

Der Anteil platzierter Kinder und Jugendlicher in Pflegefamilien («Pflegekinder» bezeichnet) sowie Kinder- und Jugendheimen («Heimkinder») wurde anhand von fünf Kantonen, die beide Zahlen zur Verfügung stellen konnten (AI, BE, GL, SG und SO), berechnet und beträgt durchschnittlich 1.1 Prozent der Wohnbevölkerung im Alter von 0–18 Jahren (vgl. Tabelle 3). Zwischen den Kantonen bestehen jedoch Unterschiede: Der Anteil platzierter Kinder reicht von 0.2 (AI) bis 1.5 Prozent (BE).

Die Kantone TG und ZH (Stadt und Restkanton) erhoben Zahlen an einem Stichtag, nicht die Gesamtanzahl fremdplatzierter Kinder im Jahr 2017. Dies sowie die Zahlen der in den Kantonen platzierten Kinder (statt Wohnsitz) führen zu Verzerrungen.

Die Zahlen aus der Tabelle 3 dienten als Berechnungsgrundlage für die Hochrechnung auf alle 26 Kantone: Insgesamt wurden 2017 schätzungsweise rund 17'700 Kinder und Jugendliche platziert, davon gut 5800 in Pflegefamilien (0.4 Prozent der gleichaltrigen Wohnbevölkerung) und gut 11'900 in Kinder- und Jugendheimen (0.7 Prozent der gleichaltrigen Wohnbevölkerung).

Das Verhältnis Pflegekinder – Heimkinder kann nicht hochgerechnet werden, da es auf der obigen Hochrechnung berechnet werden müsste, und dies wäre bei einer Grundlage von lediglich fünf Kantonen nicht repräsentativ. Die Tabelle 4 zeigt deshalb einfach das Verhältnis Pflegekinder – Heimkinder der fünf Einzelkantone. Die Verschiebungen zum Jahr 2016 (vgl. Seiterle 2018a) sind z. T. erheblich, v.a. bei den Kantonen Bern und Solothurn, wo die Anzahl Pflegekinder 2016 viel tiefer war als im Jahr 2017. Auffällig ist, dass der Anteil Heimkinder im Kanton Bern im Vergleich zu den anderen Kantonen enorm hoch ist.

Tabelle 3: Anteil platzierter Kinder in Pflegefamilien und Heimen an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung von 0–18 Jahren im Jahr 2017

	Wohnbevölkerung 0-18J.	Anzahl Pflege- und Heimkinder total	Anteil Pflege- und Heimkinder total	Anzahl Pflegekinder	Anteil Pflegekinder	Anzahl Heimkinder	Anteil Heimkinder
AI	3'261	6	0.2%	3	0.1%	3	0.1%
BE	185'785	2'878	1.5%	724	0.4%	2'154	1.2%
GL	7'292	36	0.5%	29	0.4%	7	0.1%
SG	98'150	624	0.6%	354	0.4%	270	0.3%
SO	48'840	352	0.7%	205	0.4%	147	0.3%
AR	10'491	k. A.	k. A.	84	0.8%	k. A.	k. A.
GR	33'737	k. A.	k. A.	87	0.3%	k. A.	k. A.
TG	52'688	k. A.	k. A.	265	0.5%	k. A.	k. A.
ZG	24'165	k. A.	k. A.	39	0.2%	k. A.	k. A.
ZH	282'320	k. A.	k. A.	569	0.2%	k. A.	k. A.
SH	14'462	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	74	0.5%
Total AI bis SO und SH	357'790	3'896				2'655	
Total AI bis ZH (ohne SH)	746'729			2'359			

Basis für die Berechnung des Anteils platzierter Kinder und Jugendlicher: die Wohnbevölkerung im Alter von 0-18 Jahren aller Kantone aus der Statistik «Provisorische Bilanz der ständigen Wohnbevölkerung 2017 nach Kanton, Staatsangehörigkeit (Kategorie), Geschlecht, Alter und demographischen Komponenten » (BFS 2018).

Die Kantone AI, BE, GL, SG, GR, SH, ZG und ZH hatten Zahlen von fremdplatzierten Kindern mit Wohnsitz im Kanton, AR, SO und TG hingegen Zahlen von im Kanton platzierten Kindern unabhängig von deren Wohnsitz. Die Anzahl platzierter Kinder und Jugendlicher mit Wohnsitz in einem Kanton (Berechnungsmethode a) ist für die Berechnungsmethode – Anteil platzierter Kinder und Jugendlicher an der Wohnbevölkerung eines Kantons – genauer als die Anzahl platzierter Kinder und Jugendlicher in einem Kanton (Berechnungsmethode b). Grund dafür ist, dass mit der Berechnungsmethode a) platzierte und nicht platzierte Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz im gleichen Kanton in Relation gesetzt und folglich Gleiches mit Gleichem verglichen wird.

Die Kantone TG und ZH (Stadt und Restkanton) erhoben Zahlen an einem Stichtag, nicht die Gesamtanzahl fremdplatzierter Kinder im Jahr 2017. Dies sowie die Zahlen der in den Kantonen platzierten Kinder (statt Wohnsitz) führen zu Verzerrungen.

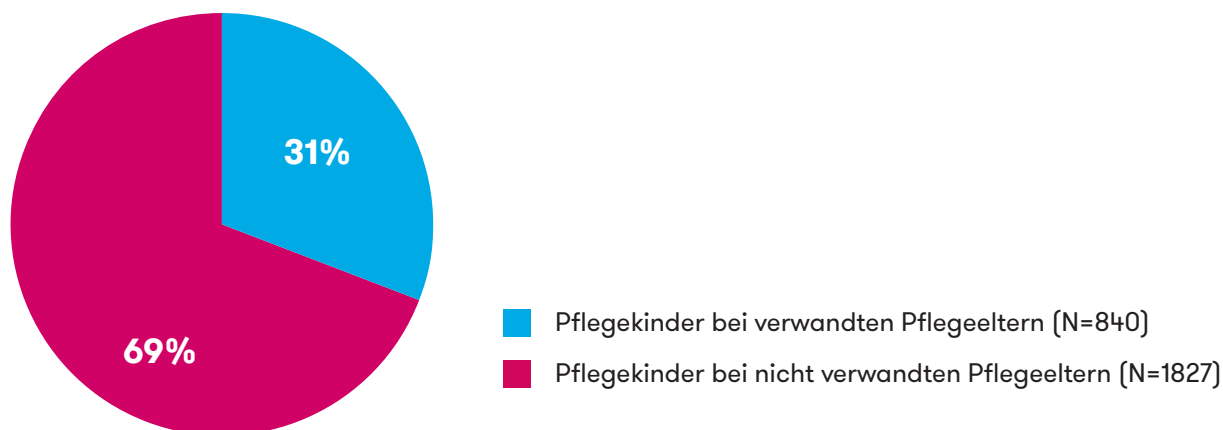
Tabelle 4: Verhältnis Pflegekinder/Heimkinder 2017

	Anteil Pflegekinder	Anteil Heimkinder
AI	50% (N=3)	50% (N=3)
BE	25% (N=724)	75% (N=2154)
GL	81% (N=29)	19% (N=7)
SG	57% (N=354)	43% (N=270)
SO	58% (N=205)	42% (N=147)

7.1.3 Platzierungen bei verwandten und nicht verwandten Pflegeeltern 2017

Die Abbildung 3 zeigt die Verteilung von Pflegekindern, welche 2017 bei verwandten (31 Prozent) und bei nicht verwandten Pflegefamilien (69 Prozent) platziert wurden – in Heimen platzierte Kinder sind hier nicht miteinberechnet.

Abbildung 3: Platzierung von Pflegekindern bei verwandten und nicht verwandten Pflegeeltern 2017



Basis: Angaben der Kantone AI, AR, BE, GL, GR, SG, SO, TG, ZG und ZH

7.1.4 Platzierungen nach Zuweisungsgrundlage

Eine detaillierte Auswertung nach Zuweisungsgrundlage und ein Vergleich zwischen den Kantonen resp. eine Interpretation der Zahlen sind nicht möglich, weil nur drei Kantone (Bern, Schaffhausen und Solothurn) diese Kategorie erheben, und die Zahlen auch aus diesen Kantonen nicht vollständig sind. Die Tabelle 5 zeigt deshalb einfach die realen Zahlen.

Tabelle 5: Platzierungen nach Zuweisungsgrundlage 2017

	Bern			Schaffhausen			Solothurn		
	Kesb	ohne Kesb	Anderes	Kesb	ohne Kesb	Anderes	Kesb	ohne Kesb	Anderes
Platzierte Kinder (a) bei Verwandten	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	15	25	26
in Prozent	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	23%	38%	39%
Total bei verwandten Pflegeeltern (1)	292			k. A.	k. A.	k. A.	66		
bei nicht verwandten Pflegeeltern: in Pflegefamilien mit DAF (a)	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	45		
bei nicht verwandten Pflegeeltern: in „FAH“-Pflegefamilien (ohne DAF) (b)	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0	0	0
bei nicht verwandten Pflegeeltern: in professionellen Pflegefamilien (FAP) c)	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0	0	0
Total bei nicht verwandten Pflegeeltern, unterteilt nach Zuweisungsgrundlage (a+b+c)	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	37	32	70
in Prozent	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	27%	23%	50%
Total bei nicht verwandten Pflegeeltern (2)	432			k. A.	k. A.	k. A.	139		
Total platzierte Kinder in Pflegefamilien (1+2)	339	383	2	k. A.			52	57	96
in Prozent	47%	53%	0.3%	k. A.			25%	28%	47%
Total platzierte Kinder in Pflegefamilien (1+2)	724			k. A.			205		
in Kinder- und Jugendheimen, nach Zuweisungsgrundlage	676	939	539	21	16	37	k. A.	k. A.	k. A.
Zuweisungsgrundlage in Prozent	31%	44%	25%	28%	22%	50%	k. A.	k. A.	k. A.
Total in Kinder- und Jugendheimen (3)	2'154			74			147		

7.2 Fragebogen Bestandesaufnahme Pflegekinder Schweiz 2017

2017

Fragebogen ausgefüllt von:

Name:

E-Mail-Adresse:

Behörde:

Kanton:

Datum:

Glossar

DAF	privater Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege/früher private Familienplatzierungsorganisation genannt (FPO) (v.a. in der Deutschschweiz)
FAH	„famille d'accueil d'hébergement“: nicht-professionelle Pflegefamilie ohne Angliederung bei einem DAF (Romandie und Deutschschweiz)
FAP	„famille d'accueil professionnelle“: professionelle Pflegefamilie, aber ohne Angliederung bei einem DAF (v.a. Romandie: ein Elternteil verfügt über eine Ausbildung im Erziehungsbereich und die Pflegefamilie wird professionell von einem Heim begleitet)
Kesb	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
MNA/UMA	<i>Mineur-e-s non accompagné-e-s</i> / unbegleitete minderjährige Ausländer_innen
Pavo	Pflegekinderverordnung

1) Anzahl platzierte Kinder (0-18J.) in Pflegefamilien und Kinder- und Jugendheimen und Art der Pflegeverhältnisse pro Kanton

Wie viele Kinder von 0-18 Jahren mit **Wohnsitz in Ihrem Kanton** waren gesamthaft im Jahr 2017 in einer Pflegefamilie oder in einem Kinder- und Jugendheim platziert?

In der Tabelle 1 sind alle 0- bis 18-Jährigen mit Wohnsitz in Ihrem Kanton zu zählen, egal, ob sie im Kanton oder in einem anderen Kanton platziert wurden. Bitte geben Sie sowohl bereits vor 2017 bestehende und 2017 weitergeführte Platzierungen (auch wenn die Platzierung im Verlauf des Jahrs aufgehoben wurde) als auch Neuplatzierungen 2017 an. Bitte geben Sie die Zahlen wenn möglich getrennt nach Zuweisungsgrundlage an: Kesb- resp. Gerichtsangeordnete Platzierungen¹, nicht angeordnete, sogenannte einvernehmliche Platzierungen (diese können durch einen Sozialen Dienst, die Gemeinde oder die Schulbehörde arrangiert oder angeordnet sein²) und „Anderes“ (z.B. jugendstrafrechtliche Massnahmen nach Strafgesetzbuch oder sonderpädagogische Verfügung).

Die Tabelle 1 ist bitte wenn möglich nach folgenden Unterkategorien auszufüllen: Anzahl Kinder und Jugendliche platziert...

1. bei **verwandten Pflegeeltern**,
2. bei **nicht verwandten Pflegeeltern**,...
 - a) die an einen Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege (**DAF**) angegliedert sind,
 - b) die nicht professionell sind (**FAH** / „famille d'accueil d'hébergement“),
 - c) die professionell, aber nicht an einen DAF angegliedert sind (**FAP**, nur Romandie),
3. **in einem Kinder- und Jugendheim** (dazu zählen Einrichtungen mit/ohne internem Ausbildungsplatz/Schule, Einrichtungen für Behinderung und Plätze zum Vollzug jugendstrafrechtlicher Beschlüsse, jedoch keine Kinder- und Jugendpsychiatrien)



Hinweis: Falls keine Differenzierung zwischen 2. a, b & c gemacht werden kann, bitte das Total Platzierungen bei nicht verwandten Pflegefamilien pro Jahr angeben (wenn möglich getrennt nach Kesb-angeordnet und nicht angeordnet). Bitte nur Dauer-, Wochen- und Kriseninterventionsplatzierungen angeben, keine Gast-, Wochenend- und Ferienplatzierungen.

Tabelle 1: Gesamtanzahl platzierte Kinder und Jugendliche (0-18J.) mit Wohnsitz im Kanton und Art der Pflegeverhältnisse im Jahr 2017

		Zuweisungsgrundlage		
	Art des Pflegeverhältnisses (Anzahl platzierte Kinder und Jugendliche)	von Kesb/Gericht angeordnet	nicht von Kesb/Gericht angeordnet (sog. einvernehmlich)	Anderes (z.B. strafrechtlicher Beschluss od. sonderpädagog. Verfügung)
1. Pflege- kinder	bei verwandten Pflegeeltern, unterteilt nach Zuweisungsgrundlage			
	Total bei verwandten Pflegeeltern			
2. Pflegekinder nicht verwandt	a) bei nicht verwandten Pflegeeltern: in Pflegefamilien mit DAF			
	b) bei nicht verwandten Pflegeeltern: in „ FAH “-Pflegefamilien (ohne DAF)			
	c) bei nicht verwandten Pflegeeltern: in professionellen Pflegefamilien (FAP)			
	Total bei nicht verwandten Pflegeeltern, unterteilt nach Zuweisungsgrundlage (a+b+c)			
	Total bei nicht verwandten Pflegeeltern (a+b+c)			
3. Heim- kinder	in Kinder- und Jugendheimen, unterteilt nach Zuweisungsgrundlage			
	Total in Kinder- und Jugendheimen			
	Anzahl platzierte Kinder total (1+2+3)			
	Gesamtanzahl Kinder (0-18-Jahre) mit Wohnsitz im Kanton (mit & ohne Fremdplatzierung)			

¹ **Angeordnete Platzierungen** können durch eine Kesb oder ein Gericht im Rahmen einer Kindesschutzmassnahme nach Zivilgesetzbuch Art. 310 angeordnet werden (ohne jugendstrafrechtliche Massnahmen nach Strafgesetzbuch).

² Zu den **nicht von Kesb/Gericht angeordneten Platzierungen** gehören zum einen sog. **einvernehmliche Unterbringungen im engeren Sinn**, von denen die Behörden trotz Bewilligungspflicht nicht immer erfahren. Zum anderen gibt es **einvernehmliche Unterbringungen im weiteren Sinn**; dies sind „behördlich indizierte“ Unterbringungen, die auf einer Empfehlung einer Behörde beruhen (z.B. Kinder- und Jugendhilfestelle), mit der die Herkunftseltern letztlich aber einverstanden sind, so dass sich eine Aufhebung des Aufenthaltsbestimmungsrechts erübrigt.

2) Mineur-e-s non accompagné-e-s (MNA) / Unbegleitete minderjährige Ausländer_innen):

Bitte Tabelle 2 ausfüllen:

a) Wie viele MNA lebten 2017 gesamthaft im Kanton?

b) Wie viele MNA lebten in einer Pflegefamilie, wie viele in einem Kinder- und Jugendheim oder in anderen Wohnformen?

Tabelle 2: Anzahl platzierter MNA und Art der Platzierung

	Total	MNA in Pflegefamilien	MNA in Kinder- und Jugendheimen	Weitere
MNA				

3) Rückkehr Pflegekinder zu leiblichen Eltern

a) Was ist die **Rückkehrquote von Pflegekindern** zu ihren leiblichen Eltern (nur Dauerplatzierungen) in Ihrem Kanton? Bitte geben Sie eine Prozentzahl an.

*Berechnung: Am genauesten ist die Quote, wenn man über einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren **alle begonnenen und tatsächlich abgeschlossenen Pflegeverhältnisse bis Volljährigkeit** der Pflegekinder zählt und schaut, wie viele von ihnen durch eine Rückplatzierung beendet wurden. Platzierungen, die zurzeit (2018) noch laufen, dürfen nicht mitgerechnet werden, weil es bei diesen in Zukunft zu einer Rückplatzierung kommen könnte. Beispiel:*

Im Kanton xy waren von 2000-2017 insgesamt 2500 Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien platziert und sind in dieser Zeit volljährig geworden. Von diesen 2500 Pflegekindern sind 107 zu ihren Herkunftseltern zurückgekehrt, dies entspricht einer Rückkehrquote von 4.3% (2500 = 100%, 107 = 4.3%).

Bitte Tabelle 3 ausfüllen:

b) Wie viele Pflegeverhältnisse wurden 2017 insgesamt beendet?

c) Wie viele der Pflegekinder, deren Pflegeverhältnisse 2017 beendet wurden (vgl. Gesamtzahl 3a),...

- ... kehrten zu ihren Herkunftseltern zurück?
- ... wechselten zu einer anderen Pflegefamilie?
- ... traten in ein Kinder- und Jugendheim ein?
- ... gingen in selbstständiges Wohnen über?
- ... wurden volljährig
- ... fanden eine andere Anschlusslösung?

Tabelle 3: Anzahl beendete Pflegeverhältnisse und Anschlusslösungen

	Total	Rückkehr zu leiblichen Eltern	Wechsel in Pflegefamilie	Wechsel in Kinder- und Jugendheim	Selbstständiges Wohnen	Volljäh- rigkeit	Anderes
Beendete Pflegeverhältnisse							

4) Vertrauensperson von Pflegekindern

- a) Wer ist in Ihrem Kanton Vertrauensperson für Pflegekinder (auch MNA-Pflegekinder)? Bitte geben Sie die Funktion (Beistand, Privatperson unbekannt/aus Bekannten- und Verwandtenkreis des Pflegekindes etc.) an, keine Namen.
- b) Wie gehen Sie bei der Suche nach einer Vertrauensperson für ein spezifisches Pflegekind konkret vor?
- c) Welche Erfahrungen haben sich mit der Vertrauensperson bewährt?
- d) Welche Erfahrungen haben sich nicht bewährt resp. was sollte verbessert werden?
- e) Gibt es ein Konzept dazu? Ja Nein
Falls ja, bitte senden Sie uns das Konzept im Anhang mit.

5) Care Leavers

Care Leavers sind junge Menschen, die die Volljährigkeit erreicht und einen Teil ihres Lebens in stationären Erziehungshilfen oder Pflegefamilien verbracht haben.

- a) Welche Leistungen werden für Care Leaver-Pflegekinder angeboten und wie werden diese finanziert?
Gibt es eine gesetzliche Grundlage dafür?
- b) Welche Leistungen werden für **Care Leaver-Heimkinder** angeboten und wie werden diese finanziert?
Gibt es eine gesetzliche Grundlage dafür?
- c) Welche Leistungen werden für **Care Leaver-ehemalige MNA (ohne MNA-Pflegekinder)** angeboten und wie werden diese finanziert? Gibt es eine gesetzliche Grundlage dafür?

6) Lücken stationäre Erziehungshilfen und Pflegekinderbereich

- a) Wo bestehen aus Ihrer Sicht Lücken in der stationären Erziehungshilfe?
- b) Wo bestehen aus Ihrer Sicht Lücken im Pflegekinderbereich?

7) Ergänzungen und Bemerkungen

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme!



PACH Pflege- und Adoptivkinder Schweiz
Pfingstweidstrasse 16, 8005 Zürich
info@pa-ch.ch, www.pa-ch.ch



Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik
Association professionnelle pour l'éducation
sociale et la pédagogie spécialisée